Abg. Rittner,
" Jungnickel,
" Behr,
" Kleeberg,
" Bürgermeister Koch,
" Dr. Arnest,
" Däweritz,
" Erchenbrecher,
" Weidauer,
" Dr. Baumann,
" Fabrikant Koch,
" Braun,
" v. Criegern,
" Echarti,
Abg. v. Wöhrmann,
" Göldner,
" Eisenstuck,
" Schilbach,
" von der Beeck,
" v. Nostitz-Drzewiecki,
" Göhler,
" Schneider,
" Oehmichen aus Kiebitz,
" Dr. Hermann,
" Seiler,
" Clauß,
Präsident Dr. Haase.

Präsident Dr. Haase: Sonach wären diese drei Fragen von sämmtlichen Mitgliedern der Kammer bejahend beantwortet worden.

Ich schließe die heutige Sitzung und ersuche Sie, sich morgen früh 10 Uhr zur öffentlichen Sitzung wieder hier einzufinden; auf die morgende Tagesordnung setze ich den Bericht der zweiten Deputation, das Departement der Finanzen betreffend. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 47 Minuten.)

Beilage
zu Nr. 21 und 22 der Landtagsmittheilungen der zweiten Kammer.

Motiven zu dem Gesetzentwurfe,
die Einführung eines neuen Landesgewichts ꝛc. ꝛc. betreffend, und dessen Beilagen.

Als im Jahre 1839 den damals versammelten Ständen der Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung eines neuen Maß- und Gewichtssystems und einer dazu gehörigen Ausführungsverordnung vorgelegt worden war, erklärten sich die Stände in der ständischen Schrift vom 20. Juni 1840 (Landt.-Acten 1840, I. Abthl. 2. Bd., S. 435 fg.) dahin, daß es angemessen erscheine, die Regulirung des Maßwesens noch einige Zeit zu beanstanden, und zunächst nur das Gewichtswesen, wesentlich im Sinne des vorgelegten Gesetzentwurfs, zu dem nur wenige Abänderungen beantragt wurden, zu ordnen. Zugleich gaben die Stände die Ermächtigung zu Bestreitung des erforderlichen Aufwandes und stellten den doppelten Antrag, daß

1) die Einführung des neuen Gewichts durch Vertheilung von Normalgewichten an möglichst viele solide, mit der Anfertigung von Gewichten sich befassende und dazu eingerichtete Gewerbsleute, denen dabei die öffentliche Bekanntmachung ihrer Verkaufspreise zur Bedingung zu machen sei, erleichtert; in derselben Absicht aber
2) die Aichungskosten der zum ersten Male anzuschaffenden neuen Gewichte unter Bestimmung eines gewissen Termines auf die Staatskasse übernommen werden möchten.

Infolge dieser Beschlüsse wurden zunächst die Vorarbeiten für Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht in Angriff genommen und für die damals projectirten 16 Aichämter die nöthigen Waagen und Normalgewichtssätze, letztere nach den aus Paris besorgten, mit dem Kilogramme étalon des Bureau des longitudes amtlich verglichenen Normal-Zweipfundstücken von Platin und Messing, bei einem anerkannt tüchtigen Mechaniker in Bestellung gegeben. Diese Gegenstände sind auch sämmtlich abgeliefert worden und in gutem Zustande vorhanden.

Man nahm aber Anstand, das Gewichtsgesetz allein zu publiciren, weil man immer noch hoffte, daß der nächste Landtag auch über eine Maßordnung sich mit der Regierung vereinigen werde.

Dies geschah nun zwar nicht, weil wegen Kürze der Zeit nicht zur Erledigung des Gegenstandes zu gelangen war, sondern die Ständeversammlung des Jahres 1843 wählte nur besondere Deputationen für diesen Zweck, welche am 27. Januar 1845 zusammentraten und denen der Gesetzentwurf wegen Einführung eines neuen Maßsystems zur Vorberathung vorgelegt wurde. Der Landtag von 1845 berieth über die von diesen Deputationen erstatteten Berichte und faßte den in der ständischen Schrift vom 27. Mai 1846 niedergelegten Beschluß:

daß die Staatsregierung vor Allem die Verhandlungen mit den übrigen Zollvereinsstaaten wegen Einführung

SLUB
Wir führen Wissen.